

- Bei Übergabe der Waffen, Munitionsbestände und Ausrüstungsgegenstände des Wachdienstes ist die Vollzähligkeit festzustellen.
- Der abgelöste Wachschichtleiter hat solange im Dienstzimmer zu verbleiben, bis alle Wach- und Sicherungsposten seiner Wachschicht abgelöst sind, ihre Waffen und Ausrüstungsgegenstände gereinigt und abgegeben haben und der Vollzähligkeitsnachweis über den Inhaftiertenbestand erbracht ist.
- Die nicht unmittelbar zum Wach- und Sicherungsdienst eingeteilten Sicherungskräfte (Bereitschaftsposten) haben sich im Aufenthaltsraum der Wache aufzuhalten.

34. Aufgaben des Stellvertreters des Wachschichtleiters

34.1. Der Stellvertreter des Wachschichtleiters ist dem Wachschichtleiter unterstellt und hat nach dessen Anweisungen zu handeln.

34.2. Aufgaben des Stellvertreters des Wachschichtleiters sind:

- Ständige Anleitung und Kontrolle der Wach- und Sicherungskräfte während der Dienstdurchführung;
- ständige aktive Unterstützung und Mitarbeit bei der schöpferischen Auswertung und planmäßigen Durchsetzung der Beschlüsse der Partei, der Befehle und Anweisungen der Dienstvorgesetzten bei der Lösung der politisch-operativen Wach- und Sicherungsaufgaben sowie der klassenmäßigen Erziehung und Bildung der Angehörigen des Wach- und Sicherungskollektives;